

DOCURA VVaG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage  
(SFCR)

Berichtsstichtag 31.12.2016

## Inhaltsverzeichnis

## Zusammenfassung

	3
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	5
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
B. Governance- System	6
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	6
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit	9
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	10
B.4 Internes Kontrollsystem	11
B.5 Funktion der Internen Revision	11
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	12
B.7 Outsourcing	13
B.8 Sonstige Angaben	13
C. Risikoprofil	14
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	16
C.2 Marktrisiko	17
C.3 Kreditrisiko	17

C.4	Liquiditätsrisiko	17
C.5	Operationelles Risiko	18
C.6	Andere wesentliche Risiken	18
C.7	Sonstige Angaben	19
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	19
D.1	Vermögenswerte	19
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	21
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	22
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	22
D.5	Sonstige Angaben	22
E.	Kapitalmanagement	23
E.1	Eigenmittel	23
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	24
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	24
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	25
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	25
E.6	Sonstige Angaben	25

## Anlagen: QRT

## Zusammenfassung

Die Tätigkeit des DOCURA VVaG umfasst die private Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Kredit-, Rechtsschutz- und Kraftfahrzeugversicherung. Konkret betrifft dies die Sparten Hausrat- Glas- und Privathaftpflichtversicherung. Das Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus ist der Verein auch berechtigt, im Ausland belegene Risiken von an deutschen Institutionen oder Behörden tätigen Mitgliedern oder Versicherungsnehmern zu versichern.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken im Wesentlichen auf den versicherungstechnischen Bereich einzugrenzen.

Die Kapitalanlagepolitik ist konservativ und auf ein angemessenes Anlageergebnis ausgerichtet. Die Anlagen sind auf Unternehmensanleihen und Aktien im sogenannten „Investment Grade“-Bereich sowie auf Tages- und Festgelder fokussiert.

Der DOCURA VVaG verwendet bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung die Standardformel.

Dieser Bericht wird zum ersten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Aus diesem Grund entfallen Gegenüberstellungen zu Vorjahren.

In der Berichtsstruktur folgen wir den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Das Geschäftsjahr des DOCURA VVaG ist das Kalenderjahr.

Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31.12.2016. Zu diesem Zeitpunkt beträgt die Solvenzkapitalbedeckungsquote (SCR) 410,7 %.

## A. Geschäftstätigkeit und Leistung

### A.1 Geschäftstätigkeit

Der DOCURA VVaG ist ein selbstständiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ohne Gruppen- oder Konzernzugehörigkeit.

Der Firmensitz ist 44789 Bochum, Königsallee 57.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

Die für unser Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch einen externen Prüfer. Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2016 ist die

Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stapenhorststr. 131

33615 Bielefeld.

Es gibt weder Beteiligungen an dem DOCURA VVaG durch Unternehmen oder natürliche Personen noch durch Tochterunternehmen.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken im Wesentlichen auf den versicherungstechnischen Bereich einzugrenzen. Die Prüfung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems und insbesondere auch durch ein Limitsystem.

Die Kapitalanlagepolitik ist konservativ und auf ein angemessenes Anlageergebnis ausgerichtet. Gegenüber dem aufsichtsrechtlich zulässigen Kapitalanlagenkatalog schränkt die unternehmenseigene Kapitalanlagerichtlinie die zulässigen Kapitalanlagen weiter ein, der konservativen Kapitalanlagepolitik folgend. Die Anlagen sind auf Unternehmensanleihen und Aktien im sogenannten „Investment Grade“- Bereich sowie auf Tages- und Festgelder fokussiert. Daneben befinden sich teils selbstgenutzte Immobilien sowie Aktien aus Dax bzw. Eurostoxx im Portfolio.

Der DOCURA VVaG hat im Geschäftsjahr 2016 folgende Versicherungszweige und –arten betrieben:

- Hausratversicherung
- Glasversicherung
- Privathaftpflichtversicherung

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der DOCURA VVaG ist ein Privatkundenversicherer und betreibt gemäß Satzung die private Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Kredit-, Rechtsschutz- und Kraftfahrzeugversicherung. Konkret betrifft dies die Sparten Hausrat- Glas- und Privathaftpflichtversicherung.

Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesrepublik Deutschland. Unser Unternehmen ist darüber hinaus berechtigt, im Ausland belegene Risiken von an deutschen Institutionen und Behörden tätigen Mitgliedern oder Versicherungsnehmern zu versichern.

Die Beitragseinnahmen beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 8.590.221,96 € brutto und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Sparten auf:

Auf die Verbundene Hausratversicherung entfielen 7.455.671,03 €, auf die Glasversicherung 689.863,44 € und auf die Privathaftpflichtversicherung 444.687,49 €.

Damit kann der DOCURA VVaG auch in seinem 105. Geschäftsjahr auf ein positives Geschäftsergebnis blicken.

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.) betrugen 6.491.786,31 € (VJ: 6.005.199,71 €)

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. lagen mit 3.933.253,25 € um 9,4 % über dem Wert des Vorjahres, bedingt insbesondere durch eine höhere Großschadenbelastung.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden in Höhe von 2.793.123,67 € gebildet.

### A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis des DOCURA VVaG im Geschäftsjahr 2016 ist von der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase geprägt.

Trotz dieses schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes hat der DOCURA VVaG ein positives Kapitalanlageergebnis erzielen können.

Die Immobilien betreffen Gebäude am Unternehmenssitz und sind überwiegend selbst genutzt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten umfassen Termin- und Festgelder bei der Volksbank Bochum Witten, der Bethmann Bank Köln, der Volksbank Sprockhövel und der Sparkasse Bochum.

Pfandbriefe sind lediglich in geringem Umfang Bestandteil der Kapitalanlagen.

Bei der Vermögensanlage beachtet der DOCURA VVaG die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Grundsätze der Sicherheit, der Rentabilität und der Liquidität bei einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr 2016: 624,97 € (Vorjahr: 43.547,18 €).

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

### A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu tätigen.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der DOCURA VVaG zeichnet sich unter anderem durch eine flache Hierarchie aus.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei seiner Tätigkeit. Er ist auch verantwortlich für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, deren Verträge und die Prüfung und Freigabe des

Jahresabschlusses. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist in regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand bezüglich Themen zur Unternehmensstrategie und der Geschäftsentwicklung.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus 3 Personen. Der Aufsichtsrat hält regelmäßige Sitzungen, mindestens einmal pro Quartal ab. Außerordentliche Sitzungen werden bei Bedarf gesondert einberufen. Alle Beschlüsse werden in einfacher Mehrheit gefasst, sofern gesetzlich keine andere Mehrheit vorgeschrieben ist.

## Vorstand

Der Vorstand leitet den Versicherungsverein in eigener Verantwortung und legt die Ziele und die Unternehmensstrategie fest. Für bestimmte Maßnahmen (Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundeigentum, Anlage von Vermögenswerten mit besonderer Bedeutung oder Kooperationsverträge mit anderen Versicherungsunternehmen) ist eine Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich.

Der Vorstand besteht aus zwei Personen, einem Vorstandsvorsitzenden (Herr Lepper) und einem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden (Herr Thomas). Die Ressortaufteilung innerhalb des Vorstandes wird durch diesen selbst festgelegt, unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben. Vorstandssitzungen finden kontinuierlich statt, ebenso erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Im Geschäftsjahr 2016 waren an wichtigen personellen Veränderungen das Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden sowie das Eintreten des aktuell amtierenden Vorstandsvorsitzenden zu verzeichnen.

## Ausschüsse

Innerhalb der Organe des DOCURA VVaG bestehen keine separaten Ausschüsse.

## Schlüsselfunktionen

Die Aufgaben der Compliancefunktion umfasst insbesondere die Einhaltung des internen Kontrollsystems und der rechtlichen Vorgaben. Sie hat außerdem eine Berichts- und Beratungsfunktion gegenüber dem Gesamtvorstand.

Die Compliancefunktion wird durch ein Vorstandsmitglied (Herr Thomas) ausgeübt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist Teil des Risikomanagements und überwacht die Risiken des Unternehmens, berichtet regelmäßig und aus besonderen Anlässen gegenüber dem Vorstand.



Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion wird bis zum Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme durch einen Mitarbeiter (Herr Knoblich) gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied (Herr Thomas) ausgeübt.

Die Interne Revision kann aufgrund der Größe des DOCURA VVaG nicht wirksam durch eigene Mitarbeiter ausgeübt werden. Sie ist daher an einen externen Dienstleister ausgegliedert worden. Hierbei handelt es sich um die Firma Roever Broenner Susat Mazars, GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Verantwortliche Person ist hier Herr Dr. Thomas Varain. Ausgliederungsbeauftragter des DOCURA VVaG ist ein Vorstandsmitglied (Herr Thomas).

Die versicherungsmathematische Funktion ist aufgrund Größe und Struktur des DOCURA VVaG an einen externen Dienstleister ausgegliedert worden. Hierbei handelt es sich um die Firma Meyerthole Siems Kohlruss, Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln, verantwortliche Person ist hier Herr Dr. Dietmar Kohlruss.

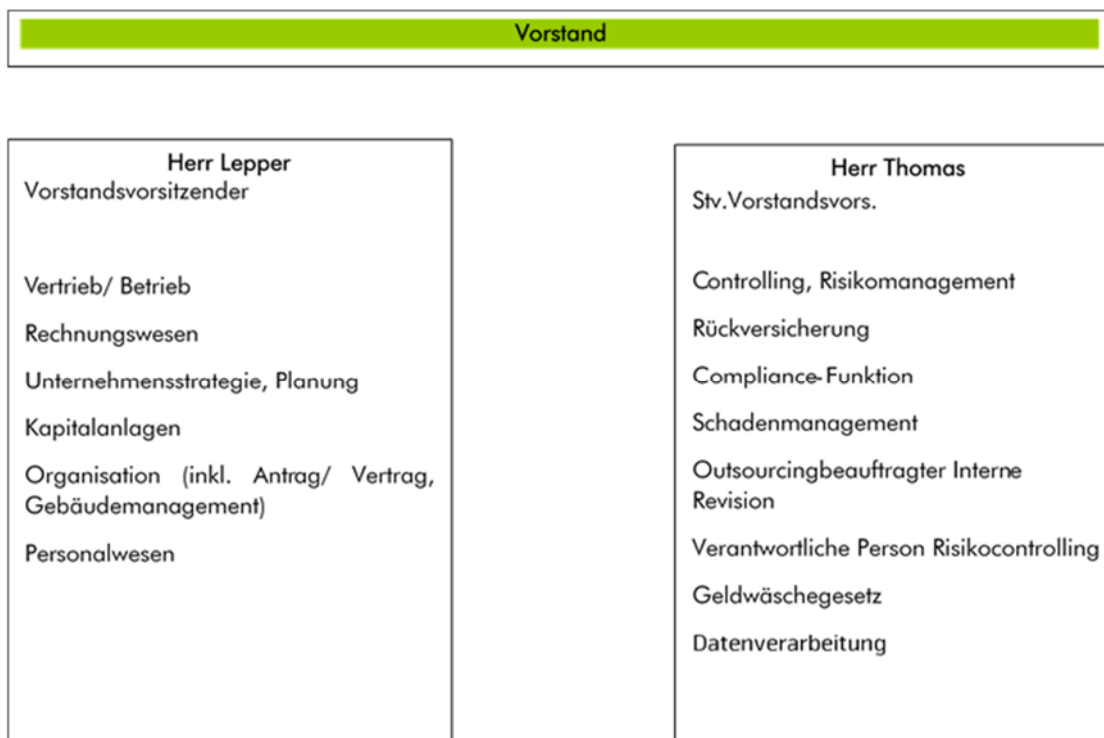
#### Organisation

Den Fachabteilungen stehen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter vor, zwei davon sind mit Prokura ausgestattet.

Die Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens sind über ein Organigramm klar geregelt.

Aus Sicht des Vorstandes ist die Organisation der Größe und Komplexität des Unternehmens angemessen ausgestaltet und an der Geschäftsstrategie ausgerichtet.

Die Governance- Struktur ist in einem Organigramm geregelt:



## Schlüsselfunktionen

- Compliance-Funktion: Herr Thomas
  
- Unabhängige Risikokontrollfunktion: Herr Knoblich/ Herr Thomas
  
- Versicherungsmathematische Funktion (outgesourct): Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Hohenstaufenring 57, 50674 Köln- verantwortliche Person: Dr. Dieter Kohlruss (Stellvertreter: Dr.Andreas Meyerthole)
- Outsourcingbeauftragter DOCURA VVaG: N.N.
  
- Interne Revision (outgesourct): Mazars Roeever Broenner Susat Mazars GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Aachener Str.75, 50931 Köln; verantwortliche Person: Dr. Thomas Varain;
- Outsourcingbeauftragter DOCURA VVaG: Herr Thomas

### Vergütungspolitik

Das Vergütungssystem ist an den Unternehmenszielen ausgerichtet und verhindert eine unangemessene Risikobereitschaft. Variable Gehaltsbestandteile des Vorstandes werde mit dem Aufsichtsrat jährlich vereinbart und sind nach Höhe und Zielsetzung so ausgestaltet, dass sie die langfristige Stabilität des DOCURA VVaG fördern.

Der Aufsichtsrat erhält von der Mitgliederversammlung beschlossene feste jährliche Bezüge sowie eine Erstattung von Auslagen.

Der Vorstand erhält ein Festgehalt und z.T. variable zielvereinbarungsabhängige Vergütungsbestandteile, die deutlich geringer bemessen sind als das Festgehalt, sowie in geringem Umfang Rentenzahlungen in Form einer Direktversicherung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DOCURA VVaG werden grundsätzlich nach dem geltenden Tarifvertrag vergütet.

### B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Der Versicherungsverein muss sicherstellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen wahrnehmen, persönlich und fachlich geeignet sind (fit & proper).

Das betrifft in unserem Unternehmen Vorstand, Aufsichtsrat, Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragte.

Der Vorstand des DOCURA VVaG leitet den Versicherungsverein. Die Anforderungen an dessen fachliche Qualifikation sind über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, eine langjährige Erfahrung im Unternehmen und Weiterbildungsveranstaltungen sichergestellt.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit bezüglich des Vorstandes, der Schlüsselfunktionen und des Aufsichtsrates werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich überprüft.

Mit externen Weiterbildungsveranstaltungen sowie Inhouse-Schulungen unterstützen wir die fachliche Qualifikation von Mitarbeitern, Schlüsselfunktionen, Vorstand und Aufsichtsrat und erfüllen so auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen unter Solvency II.

Bestellungen von Vorständen, Aufsichtsräten Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragten erfolgen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikomanagementsystem besteht aus:

- Geschäfts- und Risikostrategie
- Einem funktionierendem Risikomanagementsystem
- Risikoberichten, insbesondere dem ORSA-Bericht

Der Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) wird mindestens einmal jährlich erstellt. Grundsätzlich erachtet der DOCURA VVaG diesen Turnus als ausreichend. Darüber hinaus gibt es definierte Auslöser eines ad-hoc-ORSA.

Als wesentliche Risiken sieht der DOCURA VVaG das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das operationale Risiko, das Liquiditätsrisiko, das strategische Risiko, das Konzentrationsrisiko und das Reputationsrisiko an.

Ein wesentliches Ziel des Risikomanagements des DOCURA VVaG ist die jederzeitige Erfüllung und Überdeckung des Eigenmittelbedarfs. Damit soll auch eine jederzeitige Bedeckung des SCR gewährleistet werden.

Der DOCURA VVaG strebt eine jederzeitige Überdeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln von mindestens 200 % an.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus:

- Risikoidentifizierung möglicher Risiken für das Unternehmen
- Risikoanalyse durch eigene Analysen, Marktdaten, Experteneinschätzungen
- Risikosteuerung und Umgang mit Risiken sowie zugehörigen Strategien (Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung oder -übernahme)
- Risikoüberwachung, insbesondere anhand eines Limitsystems, regelmäßiges Reporting

Risikoidentifizierung und -analyse erfolgen im Rahmen des ORSA, der vom Vorstand genehmigt wird.

Aus der Geschäftsstrategie wird eine Risikostrategie abgeleitet, die vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat erläutert wird.

Die interne und externe Kommunikation über alle als wesentlich eingestuftes Risiken stellt der Vorstand sicher.

Grundsätzlich wird ein Quartalsreporting unter Berücksichtigung der geringen Komplexität des betriebenen Geschäfts und der Unternehmensstruktur als ausreichend erachtet.

Darüber hinaus ist der Vorstand stark in das operative Geschäft eingebunden und wird ad hoc über neue Risiken informiert.

Ziel ist es insbesondere, das Risikobewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen zu schärfen.

#### B.4 Internes Kontrollsystem

Der DOCURA WaG verfügt über ein internes Kontrollsystem, welches dazu beiträgt die Risiken zu erkennen und zu steuern.

Unterhalb der Vorstandsebene ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion eingerichtet worden, die einerseits die erforderlichen Prüfungen vornimmt und andererseits die gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig direkt an den Vorstand berichtet. Diese Funktion wird durch einen Mitarbeiter wahrgenommen.

Die nach § 23 Abs. 6 VAG einzurichtende Möglichkeit in unserem Unternehmen, die in der Vorschrift genannten Verstöße anonym zu melden, ist eingerichtet.

Die Compliancefunktion prüft mindestens einmal im Jahr sowie bei besonderen Anlässen die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften nach einem festgelegten Complianceplan. Die Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand.

Änderungen in den Arbeitsanweisungen werden zwischen Vorstand und jeweiligen Abteilungsleitern und ggf. betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen und die finale Version mitgeteilt. Die Prüfung der Einhaltung der Arbeitsanweisungen erfolgt stichprobenartig.

#### B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist es, die Geschäftsorganisation und insbesondere auch das interne Kontrollsystem des Unternehmens auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen, Bericht zu erstatten sowie Empfehlungen an den Vorstand zu erstellen.

Schwerpunkte der Prüfung sind:

- Die unternehmensinternen Geschäftsabläufe und die Betriebsorganisation
- Das Risikomanagement und -controlling

Die Interne Revision wird durch Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt, welche unabhängig von dem DOCURA WVaG ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist im Unternehmen auf Vorstandsebene (Herr Thomas) benannt.

Die Interne Revision nimmt keine anderen Funktionen im Unternehmen wahr, daher bestehen keine Interessenskonflikte.

Als externes Unternehmen ist es nicht weisungsgebunden, wirtschaftliche Abhängigkeiten durch seine Beauftragung als Interne Revision bestehen nicht.

Die Interne Revision erstellt einen Bericht für den Vorstand, welcher die getroffenen Erkenntnisse und abgeleiteten Empfehlungen enthält. Der Vorstand entscheidet über die einzelnen Maßnahmen zu diesen Ergebnissen und überwacht deren Umsetzung.

Der Bericht der Internen Revision kategorisiert die gefundenen Unzulänglichkeiten nach deren Bedeutung.

Inhalte des Berichtes sind:

- Unzulänglichkeiten im Internen Kontrollsystem,
- Unzulänglichkeiten bei internen Prozessen und der Einhaltung der internen Leitlinien,
- Empfehlungen zur Behebung inklusive des dafür vorzusehenden Zeitraumes,
- Prüfung der Umsetzung von früheren Empfehlungen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Seit dem 01.01.2016 ist die VmF an die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln ausgegliedert. Die zuständige Person dort ist Herr Dr. Dietmar Kohlruss.

Ein Ausgliederungsbeauftragter für die versicherungsmathematische Funktion wird eingerichtet und überwacht die versicherungsmathematische Funktion.

Die erforderlichen Daten werden der VMF seitens des DOCURA WVaG zur Verfügung gestellt.

Die VMF fasst jährlich einen Bericht, welcher dem Vorstand vorgelegt wird. In diesem werden die wesentlichen Ergebnisse aufgezeigt sowie Mängel und Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel angegeben. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob sich Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben.

## B.7 Outsourcing

Grundsätzlich besteht für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, Funktionen und Tätigkeiten ganz oder teilweise auf externe Dienstleister auszulagern.

Der DOCURA VVaG macht von der Möglichkeit des Outsourcings nur nach sorgfältiger Prüfung Gebrauch.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen war dies aus Unternehmenssicht für die Interne Revision sowie für die versicherungsmathematische Funktion sinnvoll wie erforderlich. Der DOCURA VVaG beschäftigt derzeit keinen eigenen Mathematiker, so dass hier ein Outsourcing erforderlich ist.

Aufgrund der Größe und Struktur des Unternehmens kann die geforderte Unabhängigkeit der internen Revision mit eigenem Personal nicht ausreichend sichergestellt werden, unabhängig von der Frage der erforderlichen Qualifikation, da alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das operative Geschäft eingebunden sind.

Die folgenden Punkte werden im Zuge des Outsourcings wichtiger und kritischer Funktionen und Tätigkeiten, insbesondere beim Outsourcing von Schlüsselfunktionen, geprüft:

- Ausreichende Kapazitäten des Dienstleisters zur Wahrnehmung der Aufgabe,
- Notwendige Qualifikation und Zuverlässigkeit des Dienstleisters,
- Notfallpläne des Dienstleisters,
- Wahrung der Vertraulichkeit der Informationen und Dokumente, die dem Dienstleister im Zuge der Wahrnehmung der übertragenen Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

## B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen zum Governance-System sind nicht zu tätigen.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des DOCURA VVaG stellt sich im Geschäftsjahr 2016 in den folgenden Risikokategorien dar:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationales Risiko
- Reputationsrisiko
- Strategisches Risiko

### Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die versicherungstechnische Risikosituation des DOCURA VVaG ist geprägt durch das Prämienrisiko, das Reserve- und Katastrophenrisiko. Darüber hinaus wird das Stornorisiko berücksichtigt. Mit Hilfe verschiedener in den folgenden Teilabschnitten angesprochener Vorkehrungen erreicht der DOCURA VVaG, dass die beschriebenen Risiken transparent und kontrollierbar werden. Insgesamt wird das Risiko als geringes bis mittleres Risiko eingestuft.

### Marktrisiko

Das Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko) bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktparameter (z.B. Zinssätze, Währungskurse, Inflation) für die Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.

Insgesamt wird das Risiko als mittleres Risiko eingestuft.

### Gegenparteiausfallrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressenausfallrisiko genannt) bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten (Emittentenrisiko), Gegenparteien (Kontrahentenrisiko) und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Dieses Risiko spiegelt sich in Abschreibungen auf Vermögenswerte und Forderungen (z. B. bei Rückversicherern) wider.

Insgesamt wird das Risiko als gering eingestuft.

### Operationales Risiko:

Das operationale Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus Mitarbeiter-, systembedingten oder externen Vorfällen.

Das Risiko wird vom DOCURA VVaG insgesamt als gering eingestuft.

### Reputationsrisiko:

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit oder bei Geschäftspartnern ergibt.

Insgesamt wird das Risiko als gering eingestuft.

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Insgesamt wird das Risiko als gering eingestuft.

Der DOCURA VVaG verwendet für die Beurteilung der Risiken die Standardformel.

Die verwendeten Daten werden aus dem Bestandsführungssystem sowie dem Buchhaltungssystem des DOCURA VVaG gewonnen. Die Datenqualität wird im Rahmen des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Stressszenarien werden insbesondere im Rahmen des ORSA durchgeführt und analysiert. Dabei werden die Annahmen überprüft, z.B. aktualisiert anhand der Geschäfts- und Marktumfeldentwicklungen.

Der DOCURA VVaG zeichnet grundsätzlich nur Risiken, die er zu tragen bereit ist und die er auch tatsächlich tragen kann.

Zur Begrenzung der Risiken für den DOCURA VVaG bestehen passive Rückversicherungsverträge (proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge) in der Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung. Durch die proportionale passive Rückversicherung wird ein Teil der Risiken in der Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung durch den Rückversicherer getragen, darüber hinaus ist das Risiko von großen Schäden in der Privathaftpflichtversicherung auf eine maximal durch den DOCURA VVaG zu tragende Schadensumme begrenzt (XL-Deckung).



Die Kapitalanlagestrategie ist gegenüber den rechtlichen Vorgaben restriktiver und damit konservativer ausgestaltet. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird dabei berücksichtigt. Kapitalanlagen werden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich (Fest- oder Tagesgeld), Unternehmensanleihen und Aktien getätigt. Der Anteil der Aktien an den Kapitalanlagen ist im Berichtszeitraum relativ gering.

Aufgrund der erstmaligen Erstellung des Berichtes entfallen Vergleiche zum Vorjahreszeitraum.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Geschäftsfeld des DOCURA VVaG erstreckt sich auf die Hausrat-, Glas- und Privathaftpflichtversicherung im Privatkundensegment. Die Zeichnung der Risiken erfolgt ausschließlich fakultativ.

Das Versicherungstechnische Risiko des DOCURA VVaG ist vor allem geprägt durch das Prämienrisiko, das Reserve- und das Katastrophenrisiko. Darüber hinaus ist das Stornorisiko zu beachten.

Das Prämienrisiko besteht nach der einschlägigen Definition darin, dass die kalkulierten und eingenommenen Beiträge (Prämien) nicht zur Deckung der Ausgaben für Schäden und Kosten ausreichen.

Die kalkulierten Beiträge der Verträge werden mindestens jährlich auf ihre Auskömmlichkeit geprüft.

Darüber hinaus existieren Zeichnungsrichtlinien zur Steuerung des Portfolios.

Die Analyse der Schaden- und Beitragsentwicklungen werden regelmäßig überprüft und –soweit erforderlich- entsprechende Maßnahmen getroffen und umgesetzt.

Das Reserverisiko besteht darin, dass die Zahlungen für eingetretene Schäden die jeweiligen gebildeten Rückstellungen übersteigen. Die Rückstellungen werden durch den DOCURA VVaG unter Einbeziehung der bestmöglichen Einschätzung der jeweiligen Umstände geschätzt. Dabei praktizieren wir eine möglichst realitätsnahe, aber auskömmliche Reservierungspolitik. Darüber hinaus fließen Erkenntnisse aus regelmäßigen Kontrollen und Erfahrungen aus Abwicklungsergebnissen der Vergangenheit in die Betrachtung ein.

Das Katastrophenrisiko im Standardmodell von Solvency II umfasst die Schwierigkeiten der Einschätzung von ungewöhnlichen und extremen Ereignissen. Betrachtet werden insbesondere das Naturkatastrophenrisiko (Sturm, Erdbeben, Überschwemmung und Hagel) und das vom Menschen verursachte Katastrophenrisiko.

Zur Bemessung des Versicherungstechnischen Risikos wurde kein Volatilitätsmaß angesetzt. Stattdessen wurde die Höhe des absolut entstehenden Verlustes als Risikokapitalanforderung angesetzt.

## C.2 Marktrisiko

Das Hauptaugenmerk des DOCURA VVaG liegt auf unserem originären Geschäftsfeld, dem Versicherungsbereich.

Daneben verwaltet der DOCURA VVaG auch eigene Kapitalanlagen. Im Bereich dieser Kapitalanlagen können Markt- und Liquiditätsrisiken auftreten. Daher misst der DOCURA VVaG diesem Bereich auch die entsprechend hohe Bedeutung bei.

Bei den Kapitalanlagen verfolgt der DOCURA VVaG eine konservative und sicherheitsorientierte Anlagepolitik mit einer angemessenen Rendite. Die durch Solvency II eingeräumten Kapitalanlagemöglichkeiten werden durch interne Leitlinien restriktiv und damit sicherheitsorientiert ausgestaltet.

Das Marktrisiko wird durch Ausschluss von Risikoklassen, die nach Auffassung des DOCURA VVaG nicht hinreichend beherrscht werden können sowie durch eine konservative Anlagestrategie auf ein vertretbares Maß reduziert.

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei oder ein Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Der Fokus des DOCURA VVaG liegt hierbei in der Betrachtung des möglichen Ausfalls von Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen und Einlagen bei Kreditinstituten.

Zur Bewertung des Ausfallrisikos von Emittenten und des Rückversicherers werden Ratings anerkannter Ratingagenturen wie Moodys oder S&P herangezogen, anhand derer nach zusätzlicher eigener Prüfung die Ausfallwahrscheinlichkeit bewertet wird.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos bildet der DOCURA VVaG angemessen kalkulierte Wertberichtigungen. Das Risiko des Ausfalls von Forderungen stuft der DOCURA VVaG insgesamt – insbesondere auch vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrungen mit geringen Forderungsausfällen- als gering ein.

Das Rückversicherungsgeschäft wird mit einem namhaften Rückversicherer abgewickelt, der ein Rating von „A-“ besitzt und somit ein hohes Maß an Sicherheit bietet.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen seinen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann.

Die zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Schäden unterliegen naturgemäß einer gewissen Unsicherheit. Dennoch können aufgrund der Erfahrungen aus der über 100-jährigen Geschäftstätigkeit verlässliche Schätzungen getroffen werden.

Der DOCURA VVaG zeichnet ausschließlich einjährige Risiken. Die Beitragszahlungen erhält das Unternehmen nach Rechnungsstellung und Fälligkeit, so dass grundsätzlich sichergestellt ist, dass die Vermögenswerte zur Deckung der Verbindlichkeiten- insbesondere auch Schadenaufwendungen- vorhanden sind.

Um Liquiditätsrisiken zu vermeiden, werden die laufenden Fälligkeiten von den Kapitalanlagen so gestaltet, dass die Verpflichtungen bedient werden können. Um unerwarteten erheblichen Liquiditätsanforderungen gerecht zu werden hält der DOCURA VVaG in angemessenem Umfang liquide Mittel bereit.

Die innerhalb eines Geschäftsjahres prognostizierten Zahlungsverpflichtungen werden mittels einer Liquiditätsplanung und eines Mittelfrist-Kapitalanlageplans gesteuert.

Aufgrund der hohen Liquidität der Kapitalanlagen des DOCURA VVaG kann dieser seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Es ist vor diesem Hintergrund unwahrscheinlich, dass Kapitalanlagen erzwungenermaßen veräußert werden müssen. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus beschränkt der DOCURA VVaG die unternehmenseigenen Anlagemöglichkeiten unter Sicherheitsaspekten auf Titel mit höheren Qualitätsanforderungen und erhöht so die Fungibilität der Anlagen.

Der einkalkulierte erwartete Gewinn bei künftigen Prämien gemäß Berechnung nach Artikel 260 Abs.2 DVO beträgt per 31.12.2016 € 851.347,87.

### C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind solche Risiken, die durch äußere Einflüsse oder unzulängliche interne Prozesse auf die Funktion des Unternehmens einwirken. Beispielsweise können das Störungen oder Ausfälle der Unternehmensgebäude, der eingesetzten (Informations-) Technik oder Bearbeitungsfehler sein.

Dieses Risiko ist im Geschäftsbetrieb nicht vermeidbar, jedoch steuerbar. Die Steuerung erfolgt durch interne Prozesse, die eingerichtet, jährlich kontrolliert und entsprechend dokumentiert werden.

Bei einem Outsourcing werden entsprechende Vereinbarungen zur Begrenzung des Risikos getroffen.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

Konzentrationsrisiken können entstehen durch:

- Forderungen gegenüber dem Rückversicherer: Das Risiko wird durch eine gute Bonität des Rückversicherers gemindert.
- Kapitalanlagen: Das Risiko wird durch eine ausreichende Diversifikation der Kapitalanlagen gemindert.

Reputationsrisiken können durch eine negative Wahrnehmung des DOCURA VVaG in der Öffentlichkeit und somit durch eine Beschädigung des Rufes des Unternehmens entstehen, beispielsweise durch eine Medienkritik. Das Risiko wird im Rahmen des Stornorisikos berücksichtigt.

#### C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben erforderlich.

### **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Ausgangspunkt ist die Erstellung der Solvabilitätsübersicht zum Bewertungsstichtag 31.12.2016, in der Aktiva und Passiva marktgerecht bewertet werden, d. h. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Beträge stellt die sogenannten Eigenmittel dar.

#### D.1 Vermögenswerte

Nach HGB werden die sonstigen Kapitalanlagen mit den Anschaffungs- bzw. Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet, Aktien sowie ein Mischfonds, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Inhaberschuldverschreibungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Amortisation angesetzt.

Tages- und Festgelder werden zum jeweiligen Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt aufgrund der Marktbewertungen für Anleihen und Fonds und damit zu den auf aktiven Märkten notierten Marktwerten.

Die Vermögenswerte des DOCURA WaG sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

<u>Vermögenswerte</u>	<u>Bewertung nach Solvency II (in €)</u>
<b>Latente Steueransprüche</b>	155.897,25
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	1.539.000,00
<b>Anlagen</b>	
<b>(außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)</b>	14.191.865,45
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	481.000,00
Aktien	716.167,50
Aktien - notiert	716.167,50
Anleihen	1.023.145,50
Unternehmensanleihen	1.023.145,50
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.128.777,86
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	8.842.774,59
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	706.866,75
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	706.866,75
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	706.866,75
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	75.423,50
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	85.322,54
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	232.045,20
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	251.288,95
<b>Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	278.515,00
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	17.516.224,64

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge. Die versicherungstechnischen Rückstellungen des DOCURA VVaG stellen sich gemäß der im Anhang aufgeführten Solvabilitätsübersicht wie folgt dar.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 wieder:

<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b><u>Bewertung unter Solvency II</u></b>
	€
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3.567.270,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	3.110.131,99
Risikomarge	457.138,00
<b>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</b>	265.200,00
<b>Latente Steuerschulden</b>	519.196,47
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	85.739,19
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</b>	177.064,94
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	4.614.470,59
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	12.901.754,05

#### D.2.1 Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden

Der Best Estimate (BE) der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen wird mit aktuariellen Verfahren ermittelt. Es werden Abwicklungsdreiecke nach Anfall- und Abwicklungsjahr herangezogen, um mit aktuariellen Standardverfahren die Endschedenaufwendungen zu prognostizieren. Mit Hilfe des Chain-Ladder- und des Additiven Chain-Ladder-Verfahrens werden auf Basis der gegebenen Zahlungsdreiecke Abwicklungsfaktoren pro Zweig ermittelt. Daraus lassen sich das Abwicklungsverhalten sowie die Zahlungsströme der einzelnen Zweige der nächsten Jahre bestimmen. Der Barwert der künftigen Zahlungsströme des BE der vt. Schadenrückstellungen wird unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve (ZSK) ermittelt.

Bei der Bestimmung der vt. Netto-Schadenrückstellungen wird ebenfalls das Brutto-Abwicklungsmuster zugrunde gelegt. Dieser Ansatz ist für das Geschäft des DOCURA VVaG angemessen.

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen wird unter Verwendung der vereinfachten Methode gemäß der Definition von EIOPA ermittelt.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt nach Art. 58 a DVO und der in Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen beschriebenen vereinfachten Methode 2. Eine Berechnung der Risikomarge nach dieser Methode ist angemessen.

#### D.2.2 Grad der Unsicherheit und Annahmen

Bei dem Geschäft des DOCURA VVaG handelt es sich, mit Ausnahme der noch sehr kleinen Sparte Private Haftpflicht, um kurz abwickelnde Sparten.

Das Geschäft des DOCURA VVaG wird von der Sparte Hausrat dominiert. Diese stellt mit über 86% der Bruttobeiträge die mit Abstand größte Sparte dar und verläuft stabil. Der Einfluss von Haftpflicht auf die Ertrags- und Risikosituation ist nicht wesentlich und zudem mit einer hohen Quote rückversichert.

Der Grad der Unsicherheit wird daher als nicht wesentlich eingestuft.

#### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Keine.

#### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Der DOCURA VVaG wendet keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 der Delegierten Verordnung an.

#### D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu tätigen.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Der DOCURA WaG verfügt über eine sehr gute Eigenmittelausstattung.

Diese zeigt sich auch in der deutlich über den Durchschnittswerten der deutschen Schaden-Unfallversicherer liegenden Solvabilitätsquote nach Solvency II.

Die Eigenmittel sind ausschließlich solche, die der höchsten Klasse (Tier 1) zuzuordnen sind. Auch hierin spiegelt sich die sicherheitsorientierte Anlagepolitik des DOCURA WaG wider.

Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz ergeben sich insbesondere aus den unterschiedlichen Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Eigenkapitals nach handelsrechtlicher Bewertung hin zur Bewertung unter Solvency II. Die Eigenmittel unter Solvency II übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital deutlich. Das ergibt sich aus den folgenden Effekten:

- Die Differenz der Marktwerte der Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag und die Differenz der Rückversichereranteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen verringert die Eigenmittel gegenüber dem Buchwert um 49.601,05 €.
- Für die Technical Provisions Nichtleben inklusive Risikomarge und vor Rückversicherung ergibt sich eine Erhöhung der Eigenmittel unter Solvency II um 2.031.541,56 €.
- Die Bewertungsdifferenz der sonstigen Verbindlichkeiten vermindert die Eigenmittel um 519.196,47 €.

<b>HGB Eigenmittel</b>	11.439.010,00 €
Bewertungsunterschiede Vermögenswerte	-49.601,05 €
Bewertungsunterschiede Rückstellungen Nichtleben	2.031.541,56 €
Bewertungsunterschiede sonstige Verbindlichkeiten	-519.196,47 €
<b>Solvency II Eigenmittel</b>	<b>12.901.754,05 €</b>

Eigenmittel:

Das Eigenkapital nach HGB ist voll eingezahlt, die Eigenmittel sind alle der Klasse mit der höchsten Sicherheitseinstufung (-Tier1-) zuzuordnen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Anrechnungsfähige Eigenmittel:

Von den vorstehend aufgeführten Eigenmitteln sind 12.901.754,05 € zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen anrechenbar.



## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Unterschieden wird nach Solvency II grundsätzlich zwischen der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) und der Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR).

Der DOCURA VVaG nutzt die Standardformel für die Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote.

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung (€)</b>
Marktrisiko	1.367.473,22
Gegenparteiausfallrisiko	1.241.162,52
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	3.107.592,26
Diversifikation	-1.255.507,54
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>4.460.720,44</b>

Zum 31.12.2016 beträgt die Eigenmittelbedeckungsquote des DOCURA VVaG 410,7 % (SCR) und 348,7 % (MCR).

Die Kapitalanforderungen betragen zum 31.12.2016:

- Solvenzkapitalanforderung 3.141.263,26 €
- Mindestkapitalanforderung 3.700.000,00 €
- Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR 4,11
- Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR 3,49

Die gesetzliche Grenze für die Mindestkapitalanforderung beträgt 3.700.000 €. Der rechnerische Betrag des MCR liegt unterhalb der gesetzlichen Mindestanforderung, so dass letztere angegeben ist.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der DOCURA VVaG verwendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

#### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der DOCURA VVaG verwendet das Standardmodell. Ausführungen zu Unterschieden zu einem etwaigen internen Modell entfallen somit.

#### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der DOCURA VVaG hat die Solvenzkapitalanforderungen und die Mindestkapitalanforderungen im Berichtszeitraum erfüllt.

#### E.6 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben zu tätigen.

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte  
 Latente Steueransprüche  
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen  
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf  
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)  
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)  
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  
 Aktien  
 Aktien – notiert  
 Aktien – nicht notiert  
 Anleihen  
 Staatsanleihen  
 Unternehmensanleihen  
 Strukturierte Schuldtitel  
 Besicherte Wertpapiere  
 Organismen für gemeinsame Anlagen  
 Derivate  
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  
 Sonstige Anlagen  
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  
 Darlehen und Hypotheken  
 Policendarlehen  
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  
 Sonstige Darlehen und Hypotheken  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen  
 Krankenversicherungen  
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen  
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen  
 Versicherungen  
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen  
 Versicherungen  
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden  
 Depotforderungen  
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Forderungen gegenüber Rückversicherern  
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  
 Eigene Anteile (direkt gehalten)  
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,  
 aber noch nicht eingezahlte Mittel  
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  
**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II- Wert C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	156
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	1.539
<b>R0070</b>	14.192
<b>R0080</b>	481
<b>R0090</b>	
<b>R0100</b>	716
<b>R0110</b>	716
<b>R0120</b>	
<b>R0130</b>	1.023
<b>R0140</b>	
<b>R0150</b>	1.023
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	3.129
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	8.843
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	707
<b>R0280</b>	707
<b>R0290</b>	707
<b>R0300</b>	
<b>R0310</b>	
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	75
<b>R0370</b>	85
<b>R0380</b>	232
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	251
<b>R0420</b>	279
<b>R0500</b>	17.516

	<b>Solvabilität-II- Wert C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	
<b>R0510</b>	3.567
<b>R0520</b>	3.567
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	3.110
<b>R0550</b>	457
<b>R0560</b>	
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	
<b>R0590</b>	
<b>R0600</b>	
<b>R0610</b>	
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	
<b>R0640</b>	
<b>R0650</b>	
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0740</b>	
<b>R0750</b>	265
<b>R0760</b>	
<b>R0770</b>	
<b>R0780</b>	519
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	86
<b>R0830</b>	0
<b>R0840</b>	
<b>R0850</b>	
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	
<b>R0880</b>	177
<b>R0900</b>	4.614
<b>R1000</b>	12.902













Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische  
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**  
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet  
**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**  
**Bester Schätzwert**  
Prämienrückstellungen  
Brutto  
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen  
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen  
**Schadenrückstellungen**  
Brutto  
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen  
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen  
**Bester Schätzwert gesamt – brutto**  
**Bester Schätzwert gesamt – netto**  
**Risikomarge**  
**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**  
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
Bester Schätzwert  
Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit skostene rsicherun g	Einkomme nersatzver sicherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemei ne Haftpflich tversicherung ung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060						901	123	
R0140						250	76	
R0150						652	47	
R0160						1.905	181	
R0240						264	117	
R0250						1.641	64	
R0260						2.806	304	
R0270						2.293	111	
R0280						446	11	
R0290								
R0300						0	0	
R0310						0	0	
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit skostene rsicherun g	Einkomme nersatzver sicherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemei ne Haftpflich tversicherung ung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320						3.253	315	
R0330						514	193	
R0340						2.739	121	

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt  
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**  
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet  
**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**  
**Bester Schätzwert**  
Prämienrückstellungen  
Brutto  
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen  
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen  
**Schadenrückstellungen**  
Brutto  
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen  
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen  
**Bester Schätzwert gesamt – brutto**  
**Bester Schätzwert gesamt – netto**  
**Risikomarge**  
**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**  
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
Besten Schätzwert  
Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtshutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010							
R0050							
R0060							1.024
R0140							326
R0150							698
R0160							2.086
R0240							381
R0250							1.705
R0260							3.110
R0270							2.403
R0280							457
R0290							
R0300							0
R0310							0
Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtshutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320							3.567
R0330							707
R0340							2.860

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt  
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	<b>Z0010</b>	Zeichnungsjahr
----------------------------	--------------	----------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	0	R0100	0	4.660	
N-9	R0160	1.954	728	20	13	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0	2.716	
N-8	R0170	1.940	757	68	23	0	0	0	0	0			R0170	0	2.790	
N-7	R0180	2.120	1.033	53	16	1	0	0	0				R0180	0	3.223	
N-6	R0190	2.203	1.070	21	23	11	25	1					R0190	1	3.353	
N-5	R0200	2.390	1.179	72	7	16	76						R0200	76	3.739	
N-4	R0210	2.616	1.416	116	64	4							R0210	4	4.215	
N-3	R0220	2.270	1.031	130	5								R0220	5	3.435	
N-2	R0230	2.477	1.372	62									R0230	62	3.912	
N-1	R0240	2.374	1.337										R0240	1.337	3.711	
N	R0250	2.584											R0250	2.584	2.584	
													Gesamt	R0260	4.069	38.338

**Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	0	R0100	0	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0				R0180	0	
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0					R0190	0	
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0						R0200	0	
N-4	R0210	0	0	0	0	5							R0210	5	
N-3	R0220	0	0	0	12								R0220	12	
N-2	R0230	0	0	42									R0230	42	
N-1	R0240	0	127										R0240	127	
N	R0250	1.506											R0250	1.509	
													Gesamt	R0260	1.696

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**  
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**  
**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	12.902	12.902			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	12.902	12.902			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	12.902	12.902			0
R0510	12.902	12.902			
R0540	12.902	12.902	0	0	0
R0550	12.902	12.902	0	0	
R0580	3.141				
R0600	3.700				
R0620	4.10718649412536				
R0640	3.4869605527027				

	C0060
R0700	12.902
R0710	
R0720	
R0730	0
R0740	
R0760	12.902
R0770	
R0780	851
R0790	851

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
<b>R0010</b>	1.367	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0020</b>	1.241	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0030</b>			
<b>R0040</b>			
<b>R0050</b>	3.108		
<b>R0060</b>	-1.256	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0070</b>	0	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0100</b>	4.461	<del> </del>	<del> </del>

	C0100
<b>R0130</b>	239
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	-1.558
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	3.141
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	3.141
	<del> </del>
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

DE  
Anhang I

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR<sub>NL</sub>-Ergebnis

	<b>C0010</b>
<b>R0010</b>	754

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
---	---

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
<b>R0020</b>		
<b>R0030</b>		
<b>R0040</b>		
<b>R0050</b>		
<b>R0060</b>		
<b>R0070</b>		
<b>R0080</b>	2.293	6.957
<b>R0090</b>	111	40
<b>R0100</b>		
<b>R0110</b>		
<b>R0120</b>		
<b>R0130</b>		
<b>R0140</b>		
<b>R0150</b>		
<b>R0160</b>		
<b>R0170</b>		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR<sub>L</sub>-Ergebnis

	<b>C0040</b>
<b>R0200</b>	0

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
---	---

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebunden Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
<b>R0210</b>		<del> </del>
<b>R0220</b>		<del> </del>
<b>R0230</b>		<del> </del>
<b>R0240</b>		<del> </del>
<b>R0250</b>	<del> </del>	

**Berechnung der Gesamt-MCR**

- Lineare MCR
- SCR
- MCR-Obergrenze
- MCR-Untergrenze
- Kombinierte MCR
- Absolute Untergrenze der MCR

	<b>C0070</b>
<b>R0300</b>	754
<b>R0310</b>	3.141
<b>R0320</b>	1.414
<b>R0330</b>	785
<b>R0340</b>	785
<b>R0350</b>	3.700
	<b>C0070</b>
<b>R0400</b>	3.700

**Mindestkapitalanforderung**